

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0962/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0872/20 - Umwandlung von Kreuzungen in Kreisverkehre

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

*Der Beschlusspunkt02 wird wie folgt geändert (Änderungen **fett und unterstrichen**):*

BPO2

*Die Ergebnisse der Prüfung sind **inkl. der zu erwartenden Kosten für einen Umbau** dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vor Ende des Jahres 2020 mit dem Ziel vorzulegen, eine entsprechende Drucksache zur Realisierung von Kreisverkehren in Erfurt zu erarbeiten.*

Die Stadtverwaltung verweist auf die Stellungnahmen zur DS 2265/11 und zur DS 0872/20. Eine pauschale Kostenangabe ist nicht möglich. In Abhängigkeit der für den Umbau in einen Kreisverkehrsplatz erforderlichen Arbeiten an der Straßenkonstruktion, der Entwässerung und Straßenbeleuchtung, sind im Regelfall weitere Leistungen für Leitungsumverlegungen, Grunderwerb, Begrünung und Baunebenkosten erforderlich. Dabei entstehen Kostenberechnungen erst, wenn die Leistungsphasen 1 bis 3 der HOAI abgearbeitet sind. Zur Umsetzung vorstehenden Beschlusspunktes, ist jeweils eine gesonderte Planung zu beauftragen.

Für diese zusätzlichen Aufgaben stehen im Tiefbau- und Verkehrsamt sowie im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung keine personellen und finanziellen Kapazitäten zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, dem Antrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

08.06.2020
Datum